

■ **Büro für die Auferstehungslehre, M. Regli**, in Illnau-Effretikon, Ausführung von Auferstehungslehre und Gesetz, Einzelfirma (SHAB Nr. 65 vom 31.03.2000, S. 2165). Über die Inhaberin dieser Einzelfirma ist mit Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Pfäffikon vom 14.05.2002 der Konkurs eröffnet worden. Der Geschäftsbetrieb hat aufgehört. Die Firma wird von Amtes wegen gelöscht.
Tagebuch Nr. 20816 vom 21.08.2002
(00615924 / CH-020.1.019.341-7)